



Alterswohnheim Enge

Taxordnung 2024

1. Grundsatz

Die Kosten für den Aufenthalt im Alterswohnheim Enge setzen sich zusammen aus der Hotellerietaxe, Betreuungstaxe, Pflorgetaxe und den Kosten für private Auslagen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein. Für die Bezahlung der Rechnung gilt eine Frist von 30 Tagen. Vorzugsweise ist ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

2. Festlegen der Taxen

Die Taxen werden jährlich vom Stiftungsrat des Alterswohnheims Enge festgelegt. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich berücksichtigt.

Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren gesetzlichen Vertretungen jeweils mindestens einen Monat im Voraus mit einer neuen Taxordnung mitgeteilt.

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem System BESA ermittelt. Nach der Erstbeurteilung wird halbjährlich eine Folgebeurteilung der Pflegebedürftigkeit vorgenommen. Im Weiteren erfolgt eine neue Beurteilung nur bei signifikanter Veränderung der Pflegebedürftigkeit.

3. Hotellerietaxe pro Tag

Alterswohnbereich

Zimmer	EG pro Person und Tag in CHF	1. OG pro Person und Tag in CHF	2. OG pro Person und Tag in CHF	3. OG pro Person und Tag in CHF
Einzelzimmer Gartenseite mit Dusche	182	184	185	186
Einzelzimmer Gartenseite ohne Dusche	174	175	176	177
Einzelzimmer Bürglistrasse ohne Dusche		157	159	162

Pflegewohnbereich

Zimmer	Pro Person und Tag in CHF
Einzelzimmer ohne Dusche	186
Zweibettzimmer ohne Dusche	164

Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) die Pensionstaxe für nicht bezogene Verpflegung um CHF 15.00 pro Tag reduziert.

In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Zimmermiete (möbliert mit hochwertigem Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk, allg. Beleuchtung)
- Strom, Heizung, Wasser, Entsorgung von Kehrriech
- Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Internet, TV
- Mitbenützung aller Gemeinschaftsräumen sowie des Gartens
- Benutzung des Pflegebades

- Vollpension (mittwochs und sonntags inkl. Kaffee/Tee)
- Bettwäsche sowie Frotteewäsche
- Reinigung der Bett-, Frottee- und persönlichen Wäsche (ohne Spezialreinigung wie z.B. chem. Reinigung)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Periodische Grund- und Fensterreinigung

4. Betreuungstaxe pro Tag

Betreuungstaxe CHF 48 pro Person und Tag

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Die Betreuungstaxe ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig der Pflegebedürftigkeit obligatorisch. Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Betreuungstaxe verrechnet.

In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Kostenlose Sozialberatung im Haus
- Unterstützung bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und -gestaltung
- Beratende und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
- Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und in der Sterbephase
- Organisation von therapeutischen Angeboten, gemeinsamen Ausflügen und regelmässigen Veranstaltungen

5. Pflorgetaxe pro Tag

Einstufung	Pflorgetaxe BESA	Pflegebeitrag Krankenkasse	Pflegebeitrag öffentliche Hand	Eigenanteil Bewohner*in
BESA 1	16.84	9.60	0.00	7.24
BESA 2	48.92	19.20	6.70	23.00
BESA 3	81.01	28.80	29.20	23.00
BESA 4	113.09	38.40	51.70	23.00
BESA 5	145.17	48.00	74.15	23.00
BESA 6	177.25	57.60	96.65	23.00
BESA 7	209.33	67.20	119.15	23.00
BESA 8	241.41	76.80	141.60	23.00
BESA 9	273.49	86.40	164.10	23.00
BESA 10	305.58	96.00	186.60	23.00
BESA 11	337.66	105.60	209.05	23.00
BESA 12	369.74	115.20	231.55	23.00

Bei Spitalaufenthalten oder anderen Abwesenheiten wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ein- und Austrittstag) keine Pflorgetaxe verrechnet.

6. Private Auslagen

- Akontozahlung bei Einzug CHF 12'000
- Akontozahlung bei temporärem Einzug CHF 6'000
- Einmalige Eintrittspauschale CHF 200
- Möbelmietanteil bei temporärem Aufenthalt CHF 5 pro Tag
- Pauschal Kleiderbeschriftung CHF 150
- Pauschale Telefoninstallation CHF 200
- Ausserordentliche Dienstleistungen
z.B. Begleitungen zu Terminen CHF 40 pro Stunde
- Zimmerservice aus Komfortgründen CHF 3 pro Mahlzeit
- Pauschale Nachbestellung Zimmerschlüssel CHF 200
- Coiffeur, Pédicure nach Aufwand
- Barauslagen nach Aufwand
- Spezielles Flickmaterial, chem. Reinigung nach Aufwand
- Schlussreinigung des Zimmers CHF 250
- Pauschale für Aufwendungen bei Todesfall CHF 250
- Entsorgungsgebühren von Gegenständen im Todesfall CHF 2 pro kg
- Einlagern von Mobiliar CHF 5 pro Tag

7. Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege (AÜP) gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG wird vom Spitalarzt angeordnet und dauert max. 14 Tage. Die AÜP ist ein Abschnitt der Behandlungskette. Sie ist nicht als Wartezeit für einen Eintritt in eine Rehabilitationsklinik oder in ein Heim vorgesehen. Die AÜP hat die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass die Bewohnerin, der Bewohner die vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen kann. Ziel ist die dauerhafte Rückkehr nach Hause und die Vermeidung einer Rehospitalisation.

Pflegetaxe pro Tag	Pflegebeitrag Krankenkasse pro Tag	Pflegebeitrag öffentliche Hand pro Tag	Eigenanteil Be- wohner*in pro Tag
220.00	99.00	121.00	0.00

Die Hotellerietaxe, abhängig von der Zimmerkategorie (s. 3. Hotellerietaxe pro Tag), sowie die Betreuungspauschale von CHF 48 pro Tag werden separat der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet.

Die Taxordnung ist ab 1. Januar 2024 gültig.

Zürich, 22. November 2023

Alterswohnheim Enge



Rolf Habegger
Stiftungsratspräsident



Sergio Jost
Geschäftsführung